

einigung der gegenseitigen Bauernhilfe durch intensive und rationelle Agrarwirtschaft zur höchstmöglichen Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugungskapazität. Förderung der gartenmäßigen Feldbearbeitung in den Kleinbetrieben. Materielle Hilfe an die Neubauern, Herstellung von Wohnraum und Bereitstellung von Einrichtungsgegenständen und Stallungen für das Vieh. Weitgehende kommunale Regie bei der Lebensmittel- und Brennstoffversorgung. Förderung landwirtschaftlicher Genossenschaften und der Konsumgenossenschaften. Einführung des Systems freier Märkte und stärkere Erfassung der überschüssigen Freimengen durch die landwirtschaftlichen und Konsumgenossenschaften. Bebauung alles brachliegenden Landes. Erfassung der Grünstreifen und Böschungen durch Anbau von Obst- und anderen Kulturen. Errichtung von Ernährungsausschüssen. Überwachung der Preise für Lebensmittel. Kampf gegen Schwarzhandel, Schwund, Hamsterfahrten und Veruntreuung von Lebensmitteln unter Mitarbeit der Ernährungsausschüsse. Umfassende Hilfe und Entlastung für die schwerarbeitende Bauersfrau. Mitwirkung der Bauersfrau in den Frauenausschüssen, Ernährungsausschüssen und Gemeindeverwaltungen. Verringerung der Preisspannen zwischen Erzeugerpreisen und Verbraucherpreisen durch organisatorische und technische Verbesserung und durch den unmittelbaren Warenverkehr der landwirtschaftlichen Genossenschaften und Konsumgenossenschaften. Einschaltung der Bauern in die Preisausschüsse und Preisämter mit gleichen Rechten, wie sie die anderen Schichten der werktätigen Bevölkerung haben. Schutz des Saatgutes. Keine Verluste der landwirtschaftlichen Produkte. Planmäßige Bekämpfung des Unkrautes und anderer Schädlinge. Förderung des Kleingarten- und Kleintierzuchtwesens. Ausgestaltung des ländlichen Schulwesens (Volksschule, Fortbildungsschule, Fachschule, Lehr- und Versuchsanstalten). Umfassende Ausgestaltung der Berufsberatung (Berufsschule). Schaffung einwandfreier Wohnverhältnisse auf dem Lande, besonders für die Landarbeiter und Kleinbesitzer. Planvoller und rascher Wiederaufbau der zerstörten Bauerndörfer. Einrichtung von Landwirtschaftskammern, in denen neben der Bauernschaft auch die Landarbeiter, die landwirtschaftlichen Angestellten, die Vertreter der Forstwirtschaft und Fischerei, der Gärtnerei, der Lehr- und Forschungsanstalten und der landwirtschaftlichen Schulen vertreten sind. Einrichtung von Bauerngerichten, Spruchkammern mit bäuerlichen Schöffen zur Wahrung der bäuerlichen Belange bei allen Streit-